



SPD – Fraktion im Rat der Stadt Bergheim

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergheim - Bethlehemer Straße 9 - 11

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für
Planung und Umwelt
Herrn
Kurt-Wilhelm Büchel

SEKRETARIAT 12. Sep. 2006.
Bürgermeister

Für die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergheim	
Datum:	12.09.06
Unterschrift:	

Bethlehemer Straße 9 - 11
50126 Bergheim

Telefon: 02271 / 8 94 37
Fax: 02271 / 8 94 39

Email:
spd-fraktion@bergheim.de
andrea.lamonaca@bergheim.de
Unser Zeichen: Se/schn

Datum: 12.09.2006

Antrag

Sehr geehrter Herr Büchel,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergheim beantragt zur nächsten
Planungsausschusssitzung den Tagespunkt:

Teilumgehung Glessen

auf die Tagesordnung zu setzen.

Die SPD-Fraktion wünscht folgende Unterlagen zur Sitzung:

Das Schreiben der Bürgermeisterin vom 08.02. dieses Jahres an den Regionalrat, eine
vollständige Kopie des Vorhabendossiers der Freiburger Projektgruppe IGVP NRW und
die ursprüngliche Einschätzung des Landesbetriebes zu diesem Projekt vor der
Kommunalwahl.

Ebenfalls wünscht die SPD-Fraktion die entsprechenden Beratungsunterlagen aus dem
Kreis und dem Regionalrat.

Die SPD-Fraktion wird zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung einen
Beschlussvorschlag unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Sewelies
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Eingang Ratsbüro	
am:	13.09.06
PB am:	14.09.06
Verteiler:	6.2 in FBLL
Hinweis:	

SPD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim
Kontakt:
Telefon: 02271 / 8 94 37
Fax: 02271 / 8 94 39

Vorsitzender: Dr. Kai Faßbender
1. stellv. Vorsitzender: Wolfgang Sewelies
2. stellv. Vorsitzender: Kurt Wilhelm Büchel
Kassierer: Willi Roth
Geschäftsführer: Willi Abts

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Stadt Bergheim Die Bürgermeisterin		Verantwortliche Dezernat II.1.1.		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
FBL: 6	Herr Mießeler	Mitzeichnungen	FBL 6	Stadtwerke	6.6
AbtL: 6.2	Herr Heidemann				
Verfasserin: Frau Schwan-Schmitz					
Vorgesehene Beratungsfolge			Haushaltsmäßige Auswirkungen		
Gremium			Datum		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Planung und Umwelt			21.09.2006		
<input type="checkbox"/> Rat			25.09.2006		
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			<input type="checkbox"/> Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). <input type="checkbox"/> für das lfd. Haushaltsjahr <input type="checkbox"/> für Folgejahre		
			<input checked="" type="checkbox"/> Diese Vorlage behandelt im Sinne der Nachhaltigkeit eine Angelegenheit, die relevant für den Agendaprozess ist.		
			<input checked="" type="checkbox"/> Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.		

TOP 13 Mitteilung der Verwaltung 13.1 Ortsumgehung für den Bergheimer Stadtteil Glessen
--

Erläuterungen:

Der Bau- und Verkehrsausschuss des Landtages beschloss am 11.05.2006 die IGVP (Integrierte Gesamtverkehrsplanung NRW) und nahm den Maßnahmenkatalog zum Landesstraßenbedarfsplan zur Kenntnis. Der Landesstraßenbedarfsplan ist Bestandteil des Landesstraßenausbaugesetzes, das im Herbst 2006 durch den Landtag beschlossen werden soll (Fortschreibung in der Regel alle 5 Jahre). Das Straßenvorhaben „L 213n - Ortsumgehung Glessen“ wurde hierbei in Stufe 5 eingestuft und erlangte somit keine Einplanung. Die Durchführung der IGVP, das Bewertungsverfahren sowie die Ermittlung der Grundlagen und Daten liegt in der Zuständigkeit des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW (MBV).

Nun wurde festgestellt, dass bei der Erstellung des dazugehörigen IGVP-Dossiers durch die Projektgruppe des Verkehrsministeriums NRW mit ca. 3.000 Kfz/24 Std. eine zu hohe Verkehrsbelastung für den zurückgebauten Wirtschaftsweg zwischen Glessen und Büsdorf angesetzt wurde.

Aufgrund dieser neuen Erkenntnis hat sich die Stadtverwaltung Bergheim sofort mit den zuständigen Straßenbausträgern Landesbetrieb Straßenbau NRW und Rhein-Erft-Kreis in Verbindung gesetzt. Dabei stellte sich heraus, dass die bereits im Jahre 1996 angeordnete Entwidmung der ehemaligen Gemeindeverbindungsstraße, die heute nur noch als Wirtschaftsweg bzw. Anliegerzufahrt zum Berghof, Markhof und Höhenhof genutzt wird, zahlenmäßig tatsächlich nicht in der Untersuchung des MBV berücksichtigt worden ist.

Die Entwidmung wurde hingegen vom Rhein-Erft-Kreis im Rahmen der Überarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) berücksichtigt, der den Wirtschaftsweg auch als solchen mit einer geringeren Verkehrsbelastung eingerechnet hat. Die Erkenntnisse aus diesen korrekten Verkehrsdaten legte der Rhein-Erft-Kreis seiner negativen Stellungnahme zur L 213n im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur IGVP-Einplanung zugrunde.

In einem aktuell stattgefundenen Abstimmungsgespräch am 14.09.2006 zwischen Stadtverwaltung und Rhein-Erft-Kreis schilderte dieser die Absicht, den Sachverhalt im nächsten Verkehrsausschuss des Rhein-Erft-Kreises zu behandeln. Bei diesem Termin wurde seitens der Stadt erneut auf die Dringlichkeit einer Sonderuntersuchung zu den Auswirkungen der Ortsumgehung Brauweiler - K10n hingewiesen. Nach Auffassung des Kreises und der Stadt Bergheim soll unter Berücksichtigung des Zeitdrucks zügig eine gemeinsame Beauftragung durch die Städte Bergheim und Pulheim sowie den Rhein-Erft-Kreis erfolgen. Der Rhein-Erft-Kreis ist zur Zeit hinsichtlich einer Abstimmung mit den Kommunen tätig.

<input type="checkbox"/> Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Der Verwaltung liegt nun zu diesem Sachverhalt ein Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2006 (siehe Anlage 1) sowie ein Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2006 vor (siehe Anlage 2), der zunächst im Ausschuss für Planung und Umwelt am 27.10.2006 behandelt werden soll. Bis dahin wird die Verwaltung weiter im Sinne einer Korrektur der Untersuchungsergebnisse tätig. Gemäß gültiger Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergheim sind Straßenvorhaben aufgrund ihrer Agendarelevanz grundsätzlich zunächst im Bürgerausschuss und dann im Ausschuss für Planung und Umwelt zu beraten.

KStA 26.09.2006

Leserbrief Karl-Heinz Schwarzhof, Glessen

Feldweg war eine Straße

Zu: „Glessener dürfen hoffen“ vom 12. September.

In diesem Artikel wird von einem Feldweg gesprochen, der als Umgehungsstraße in die Planung eingegangen ist. Zur Klarstellung: Es handelt sich um die ehemalige Verbindungsstraße zwischen Glessen und Büsdorf. Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre war geplant, diese Straße großzügig auszubauen. Der damalige Stadtrat aus Glessen und Vorsitzende des Verkehrsausschusses, Cornel Burtscheidt, hat in den Straßen In der Hüll und Winfriedstraße eine Unterschriftenaktion durchgeführt, da der abfließende

Verkehr über die Straße In der Hüll und Winfriedstraße, Giethgasse, Hohe Straße, Im Tal zu einem Verkehrschaos geführt hätte. Die Ratsmitglieder aller Fraktionen hatten ein Einsehen und beschlossen, einen Ausbau der Verbindungsstraße Glessen/Büsdorf nicht durchzuführen. Diese Tatsachen sind in den Protokollen nachzulesen. Später wurde diese Straße zurückgebaut, so dass sie nur noch für den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt werden kann. Somit hat die Aussage der Stadträtin Keller überhaupt nichts mit der Ausplanung der Umgehungsstraße Glessen/Fliesteden zu tun. Wenn die Verwaltung die Beschlüsse der Ratsgremien an übergeordnete Gremien nicht weitergeleitet hat, so hat sie hierfür die Verantwortung zu tragen.

Karl-Heinz Schwarzhof, Bergheim

KStA 12.9.2006

Glessener dürfen hoffen

Im Verfahren für eine Umgehungsstraße hat Stadträtin Keller einen groben Fehler entdeckt und fordert eine Überprüfung.

VON RALPH JANSEN

Bergheim-Glessen - „Schwerwiegende Fehler bei der Bewertung der Umgehungsstraße von Glessen“, hat Stadträtin Anne Keller ausgemacht. Gemeinsam mit ihrem Ratskollegen Helmut Paul beantragte sie, das Thema in der nächsten Ratssitzung erneut beraten zu lassen.

Seit dem Jahr 2000 fordern die Glessener immer wieder eine Umgehungsstraße, doch die Bewertung durch unabhängige Gutachter fiel negativ aus. Daraufhin beschloss der Regionalrat, die Teilumgehung werde vom Land nicht eingeplant, sondern entfalle ersatzlos.

Möglicherweise wäre der Regionalrat aber zu einem anderen Schluss gekommen, wenn damals schon bekannt gewesen wäre, welcher grober Fehler darin steckte, erläuterte Keller. Das Vorhabendossier der Freiburger "Projektgruppe IGVP NRW" habe nämlich einen schlichten Feldweg, der nur als Zufahrt zu einzelnen Höfen und als Fahrradweg genutzt werde, als Entlastungsstrecke angegeben.

Täglich sollen laut Dossier 3000 Autos über diesen Weg fahren: „Diese Ortsverbindung wurde allerdings vor mehr als zehn Jahren zurückgebaut und ist seitdem für Kraftfahrzeuge aller Art gesperrt“, schreibt Keller. Zum Vergleich: Die befahrene Ortsdurchfahrt Hohe Straße ist mit nur 1000 Fahrzeugen pro Tag angegeben. Laut Dossier fahren also über den Feldweg dreimal so viele Autos wie durch die Ortsmitte.

"Dieser Fehler wurde mir bei einem Anruf im Landesverkehrsministerium bestätigt. Es ist Grund genug, dass sich alle zuständigen Stellen erneut mit der Verkehrssituation in Glessen befassen", meint Keller.